

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

172 (27.7.1927) Badische Kultur und Geschichte

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 30

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 172

27. Juli 1927

## Die Waldshuter Junggesellenzunft u. die Waldshuter „Kilbi“

Von Prof. Dr. A. Baumhauer, Waldshut

Es war im Hochsommer des Jahres 1468. Schlamm stand es um die treue vorderösterreichische Stadt Waldshut auf dem Hochufer des Oberrheins. Seit bald fünf Wochen hielten Schweizer Truppen verschiedener Kantone die Waldstadt umzingelt. 15 000 Eidgenossen standen gegen 800 Verteidiger des Städtchens. In Mauern und Türme waren klaffende Breschen geschossen, Wasser- und Proviantmangel herrschten, und dennoch hielt sich die Besatzung „fürsichtig zusammen und gab den freudigen Eidgenossen mehr denn genug zu schaffen“. Als aber zwei Veruche österreichischer Truppen, den Waldshutern Proviant und Mannschaft durch das Lager der Schweizer hindurch zu kommen zu lassen, mißglückt waren, „entfielen den Städtlern der Mut“. Da waren es der Tradition nach die Waldshuter Junggesellen, die der Stadt durch eine Kriegslust Rettung brachten. Tapfer hatten sie fünf Wochen lang auf den Mauern ausgehalten. Sollten sie nun ihre Heimatstadt doch noch dem Feinde preisgeben, obgleich vielleicht Hilfe nahe war? Mit der Aushungerung des Städtchens in wenigen Tagen rechneten die siegesgewissen Schweizer. Und so recht sie auch hatten, diese Hoffnung wollten ihnen die Junggesellen zuschanden machen. Mit knurrendem Magen beschloßen sie, ihr letztes Stück Vieh, einen Hammel, zu opfern. Sie warfen den Bod über die Mauer herab ins feindliche Lager und riefen den erstaunten Schweizern zu, sie wollten ihnen von ihrem Überfluß auch ein wenig zukommen lassen, sie sollten sich nur keine Hoffnung darauf machen, daß ihnen der Proviant ausgehe und sie verhandeln würden. Und die Eidgenossen ließen sich künften. Sie boten der Stadt einen annehmbaren Frieden an und kehrten über den Rhein zurück.

So geschah nach der Überlieferung im Jahre 1468. Waldshuts Selden waren von nun an seine Junggesellen. Am ganzen Oberrhein ward die List der Junggesellen erzählt und belacht; Waldshuts Stadtväter beschloßen, inständig jedes Jahr am letzten Sonntag im August an der Waldshuter „Kilbi“ des Seldennutes der Belagerten und ihrer List zu gedenken. Die Junggesellen aber, die in Not und Gefahr treu zueinander gehalten hatten, kamen überein, auch in Zukunft gute Kameradschaft zu halten. Sie schlossen sich also zu einem Vereine zusammen und nannten sich „ehrende Gesellschaft der jungen Gesellen in der löblichen Stadt Waldshut zum Zweck der geselligen Unterhaltung und der Beförderung allgemeiner Bildung und Moralität“. Auch heute noch, nach 460 Jahren, blüht die Junggesellenzunft, wie sich die Gesellschaft auch nennt, im aufstrebenden Städtchen am Oberrhein und ist eine Hüterin alter Waldshuter Tradition und Bräuche geworden. Die ältesten, noch vorhandenen Schriftstücke der Junggesellenschaft stammen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Zweimal, zur Zeit der Befreiungskriege und in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde die Zunft gezwungen, sich aufzulösen; seit dem Jahre 1846 besteht sie wieder in der heutigen Form.

Es dürfte wohl kaum in einer anderen Stadt einen Verein geben, der in seiner Jahrhunderte alten Geschichte so eng verwachsen ist mit dem städtischen Leben, dessen Ziele in den verschiedensten Zeitaltern so treu und unverändert beibehalten wurden, der die Anteilnahme der gesamten Stadtbevölkerung in dem Maße hervorrief, als die Waldshuter Junggesellenzunft. Ganz besonders stolz ist diese natürlich auf ihr Gründungsjahr und spielt infolgedessen die Hauptrolle an der Waldshuter „Kilbi“, die, wie oben gesagt, der Erinnerung an die glückliche Abwehr der Schweizer im Jahr 1468 gewidmet ist. Wer, der es gesehen, erinnert sich nicht voller Freude des farbenfrohen Bildes, das die Waldshuter „Kilbi“ alljährlich im August in die Straßen des Städtchens zaubert, wenn der Kilbimarsch erkönt? Denn weit und breit strömt das Landvolk vom Hohenwald, vom Rhein- und Wutachtal und aus der benachbarten Schweiz zu den Festlichkeiten, die sich zwischen und vor den Toren des Städtchens abspielen. Jung und alt macht bei dem Feste mit, sämtliche Vereine von Waldshut ziehen in dem am Nachmittag stattfindenden Umzug mit dem Magistrat durch die geschmückte Stadt und auf die Festwiese, wo in schwingvollen Worten des Seldennutes der Vorfahren gedacht wird.

Die Junggesellenschaft begeht ihren Geburtstag in besonders feierlicher Weise und unternimmt am Kirchweihsonntag noch einen besonderen „Auszug“, der sich unter den Klängen des Junggesellenmarsches durch die Stadt bewegt. In Grad und weißen Glacéhandschuhen begleiten die Junggesellen einen bekränzten Hammel, dessen Hörner vergoldet sind und der von zwei Knaben geführt wird, auf die Festwiese. Der Bod soll an seinen Vorfahren im Jahre 1468 erinnern, den die Junggesellen den Schweizern ins Lager hinabwarfen. Die Kilbiknaben tragen breitkantige Hüte, weiße Strümpfe, schwarze, bauschige Kniehosen und rote Soletträger; in früheren Zeiten trugen die Junggesellen nicht den hochfeierlichen Grad, sondern weiße, hirschederne Hosen. Dem Zuge vorangetragen wird noch das sog. Bodfährchen und die Bodlaterne. Auf der Festwiese wird nun musiziert und getanzt und schließlich zur Verlosung des Bodes geschrit-

ten. Auch bei diesem Teil der Feier werden bestimmte, altüberbrachte Bräuche eingehalten. In der auf dem Festplatz aufgestellten Bodlaterne wird eine Kerze angezündet, um welche ein Faden geschlungen wird, an dem ein Glas herabhängt. Es werden Lose an die tanzenden Paare verkauft, und dann wird laut gezählt bis zu dem Augenblick, da die herabgebrannte Kerze den Faden verjagt und infolgedessen das Glas klirrend zu Boden fällt. Der Inhaber des Loses, das die eben aufgerufene Zahl trägt, gewinnt den Bod. Acht Tage später findet die sog. „Nachkilbi“ statt, ebenfalls mit Festzug und Tanz. Dann erst ist ein rechter Junggeselle, der in derlei Dingen Ermüdung nicht kennt, befriedigt.

Von altersher waren es die Waldshuter Junggesellen, die sich um Beibehaltung der traditionellen Waldshuter Fastenbräuche bemühten. Aus den Reihen der Junggesellen wurde der „Narro“ ausgewählt, der in seinem buntschneidigen Narrenkleid am schmutzigen Donnerstag die Waldshuter Jugend, die sog. Seltenbuben in ihren weißen Hemden und Zipfelmützen durch die Straßen führte. Die Junggesellenschaft in corpore nimmt noch alljährlich am Abend des Fastenabenddienstags laut jammernd und wehklagend die feierliche Verbrennung des Prinzen Karnebal vor dem Rathaus vor, während in einer tragikomischen Grabrede die städtischen Ereignisse des verlosenen Jahres durchgeheltet werden. Auch sonst bieten sich der Junggesellenzunft mancherlei Gelegenheiten zum öffentlichen Auftreten. Begibt sich ein Junggeselle unter das Ehejoch, so nehmen alle Zunftgenossen an der Trauung teil, und der junge Ehemann muß ihnen gemäß Statuten ein „anständiges Gabelfrüßli“ verabreichen. Ein ganz besonders wichtiges Ereignis für die Junggesellenschaft ist die alljährliche „Bodreise“ der ganzen Zunft zum Berghaus bei Triengen mit eingehender Musterung der verschiedenen Hammel und Auswahl des würdigsten zum Kilbibod. Kehren sie dann abends in fidelester Raune heim und marschieren im Gänsemarsch durchs Städtle, dann singen die Junggesellen voll Überzeugung das alte Lied:

„Der Junggeselle ist fein heraus,  
Hat Kummer nicht und Sorg zu Haus.“

Der Mittelpunkt des geselligen Lebens der Waldshuter Junggesellenschaft war von jeher die „Stube“, das Versammlungsort. Hier finden die Zusammenkünfte der Zunft statt, das sog. „Bott“ oder Aufgebot der Vereinsmitglieder. Im „Bott“ wird der Vorstand der Gesellschaft gewählt, der sich aus dem Zunftmeister, den Rademeistern, welchen die Versorgung der sog. „Rade“ zufällt, in der die Kasse und Schriften bewahrt werden, dem Altgesellen, dem Schriftführer und dem Kassier zusammensetzt. Bei den Zusammenkünften auf der Stube wurde von jeher streng auf ein einwandfreies Benehmen aller Mitglieder geachtet. Recht interessant sind in dieser Hinsicht die Paragraphen der Statuten, welche Zerfäulen von Geschirr, „unzüchtige, hufische Gebärden und Gescheit“, Gotteslästerung, Schlägereien, „freventlich Meißerjücken“, Sinnenigung zu „Straß und Wöllerei“ und sonstige üble Gewohnheiten mit empfindlichen Strafen belegen. Aber auch auf das Benehmen der Junggesellen außerhalb der Stube ertruden sich die Jahrhunderte alten Bestimmungen der Zunft. Auf dem Umgang mit unehrlichen Personen stand vor hundert Jahren eine Buße von 12 Kreuzern, alle „nächtliche Schwärmererei von Unanständigkeit“, alle Schimpfrede oder beleidigendes Gespräch wurden verboten und mit hohen Strafen belegt. „Sollte aber ein Junggeselle sich soweit vergessen, daß er den Namen eines Trunkenbolde oder eines unmoralischen Menschen mit Recht sich zusieht, so soll er aus der Gesellschaft ausgestoßen werden.“

Durch ihre Vergangenheit ist die Waldshuter Junggesellenzunft vom Jahre 1468 aus innig mit dem städtischen Leben verbunden und gehört zu ihm wie die Tore zum Stadtbild. Sie ist dazu berufen, Heimatliebe und Heimatinn zu fördern, die alten Bräuche zu erhalten, die Tradition zu pflegen. Dies hebt die Junggesellenschaft aus dem Rahmen anderer geselliger Vereine hervor und wird es gewiß als berechtigt erscheinen lassen, wenn ihr, als dem ältesten Verein des Landes, an dieser Stelle einige Zeilen gewidmet wurden.

**Badische Allmenden.** Eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung über die Allmendenverhältnisse der badischen Rheinhardt, insbesondere der Dörfer Egenstein, Bieboldsheim und Ruppheim. Von Dr. jur. Wilhelm Bergdoll, Rechtsanwalt in Mannheim. Verlag von J. Hörning in Heidelberg. (Preis kartoniert 10 M.) — Das vorliegende Buch ist die erste Rechtsgeschichte über badische Allmenden vom 14. bis zum 20. Jahrhundert; ja sogar die erste juristische Spezialuntersuchung über deutsche Allmenden überhaupt. Außer den großen Lehrbüchern der Rechtsgeschichte und zwei bekannten Spezialwerken über die schweizerischen und die dänischen Allmenden gab es bisher zwar eine große Anzahl volkswirtschaftlicher und statistischer Arbeiten über Allmenden, aber es fehlte uns ein juristisches und historisches Spezialwerk über diese interessante und lebendige Rechtsform der Bodenbewirtschaftung. Die Schilderung schließt sich immer eng an die Verhältnisse des Gebiets der badischen Rheinhardt zwischen Karlsruhe und Graben an, weil dort eine besonders große Verbreitung der Allmenden vorhanden ist. Das Buch ist nicht nur für den Juristen geschrieben, sondern auch für den Historiker und vor allem auch für den wirtschaftlich Interessierten; ihnen allen wird es große Anregung und Belehrung geben. Nicht zuletzt wird der Heimatforscher manche neue wertvolle Kenntnisse über die Verhältnisse seiner Heimat in alter und neuer Zeit gewinnen.

## Verschwundene Ortschaften südlich von Karlsruhe

Von Albert Hausenstein, München

I.

Verhältnismäßig am häufigsten stoßen wir auf Spuren ausgegangener Ortschaften und sonstiger Wohnstätten in der Gegend südlich und südwestlich von Karlsruhe und hier wieder besonders am Rhein oder in dessen nächster Nähe, sowie an den Ausläufern des Schwarzwaldes. Einige dieser Ödungen wollen wir im folgenden besprechen. Die drei bedeutendsten von ihnen, Dornhausen, Merfeld und Muffenheim, wollen wir gelegentlich im Zusammenhang mit den sog. „Riebbörfen“ an der Murgmündung ausführlicher behandeln.

Da hätten wir uns nun zunächst den Ort **Webenweiler** etwas genauer anzusehen. Das „Schenkungsbuch“ des Klosters Reichenbach“ weist bereits im 10. bzw. 11. Jahrhundert von einem Manne namens „Wegel und dessen Bruder Gnanno von Babinwilare“ zu berichten, und „Webinwilre in vico versus Sultzbach“, d. h. „in Webenweiler, einem Dorfe, das gegen Sultzbach hin gelegen ist“, nennt eine Verkaufsurkunde des Bogtes Krafto von Otisheim vom Mai 1225 die Gemeinde, deren Namen wenigstens völlig „ausgegangen“ ist. Der Ort selbst hat sich höchstwahrscheinlich mit Oberweiler im Amte Ettlingen verschmolzen. Auch einen einstigen Bewohner desselben Dorfes macht die betreffende Urkunde, die übrigens aus dem Herrenalber Klosterarchiv stammt, in der Person eines gewissen Gernot namhaft. Ebenso steht im „Württembergischen Urkundenbuch“ (VI, 488) zu lesen, daß ein „gewisser Rutzfrid einem Edelknecht Walter zwei Guben, je eine in Dornswilare und in Babinwilare, zu Lehen gegeben habe.“ Unsweiler aber ist der alte Name für Ettlingenweiler. Daß an der Stelle, wo heute Oberweiler steht, schon zur Römerzeit eine Ansiedlung vorhanden gewesen sein muß, dafür zeugen heute noch die zwischen Oberweiler und Sultzbach im sog. „Gefällwald“ ausgegrabenen römischen Bauwürmer, als da sind: Mauerreste, Gußböden, Ziegel, bemalte Wandverputzstücke, ein Raum mit Hypokaustenheizung, Estrich, d. h. ein fugenloser Fußbodenbelag aus Holz, Stein- und Korkmasse, sowie zwei Sandsteinspinnelchen nebst Gießeröhrenstücken, die man 1885 zutage gefördert hat. Eine gleichfalls daselbst entdeckte Silbermünze des Volusianus bestärkt unsere Annahme, daß die ganze Ettlinger Gegend zur Römerzeit schon ziemlich dicht besiedelt gewesen sein muß. Man denke nur an die von Oberweiler aus bequem in einer knappen Stunde durch die Schönerklamm zu erreichenden römischen Trümmer auf dem Steinig, an die Überbleibsel des römischen Landhauses in den „Burgengärten“ bei Ettlingenweiler und vor allem an den Totstein der römischen Todesgöttin Nerica bei Sultzbach. Indessen würde ein näheres Eingehen auf diese interessanten Funde aus der Vorzeit unserer Heimat sich an dieser Stelle, wo nur von verschwundenen Dörfern die Rede sein soll, nicht wohl verantworten lassen. Um die Wende des 13. Jahrhunderts scheint der Name Webenweiler der Bezeichnung Oberweiler in ihren verschiedenartigen Abarten Platz gemacht zu haben. Spricht doch Berain 2468 aus dem 14. Jahrhundert bereits von „Oberwilre“. Wir wollen eben deshalb oder trotz dessen die Frage offen lassen, ob Webenweiler, „der Weiler des Babo“, ein Ort für sich oder vielleicht nur ein Teil des Dorfes Oberweiler gewesen ist. Diese Streitfrage zu klären liegt indessen im Zweck und Ziel dieser Darstellung keineswegs begründet.

Nunmehr kommen wir zum sagenhaften und vielgeleiteten **Dagemareshung**, jener gottesaufrichtigen Grenzmarke, von der schon in der Bestirrkunde dieses Klosters vom Jahre 1110 die Rede ist. Über die wirkliche Lage dieses Ortes sind die Ansichten allerdings sehr geteilt. Während die einen denselben in Darlanden wiederfinden wollen, treten die anderen dafür ein, es sei zweifellos jene Stelle des Hardtwaldes gewesen, die heute noch „Dammerstod“ oder „Dammerstöckle“ heißt. Das Gewann, das heute noch diesen Namen trägt, liegt genau südlich vom neuen Karlsruher Hauptbahnhof, zwischen der Ruppurrer Landstraße und dem rechten Abseiler, mit seinem südlichen Teil bis gegen Kleinruppurr hinreichend. Heute aber ist das alte Dagemareshung von der Weiherackerfiedlung nahezu vollständig überbaut. Der Name selbst deutet ursprünglich auf keltische Herkunft hin. Denn die in Ortsnamen mehrfach vorkommende Endung „-tung“, „-dunk“ usw. bezeichnet im Keltischen eine flache Erhöhung, vielleicht auch eine Sandbank in sumpfigem Gelände, so daß, in unsere Sprache überetzt, dieser räselhafte Namen etwa „Hügel des Dagmar“ besagen dürfte. Auch Fecht, der Geschichtsschreiber der Stadt Durlach, tritt dieser Erklärung bei und vermutet gleichfalls das alte Dagemareshung, von dem übrigens nur ein einziges Mal in einer Urkunde Heinrich V. aus dem Jahre 1110 gesprochen wird, im heutigen Gewann „Dammerstöckle“ bei Weiertheim, von dessen noch heutigem Vorhandensein sich jedermann leicht überzeugen kann, der einen Stadtplan von Karlsruhe zum Hand nimmt und die Gegend südlich vom neuen Bahnhof daraufhin durchsücht. Ein Dammerstodweg zieht sich z. B. von der Siedlung Weiheracker gegen die Stäbe seit des Hauptbahnhofes hin und mündet kurz vor des Unterführung in die Schwarzwaldstraße.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 30

Erste Ausgabe jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Pfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Pfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruher L. B.,  
Karlstr. 14, bezogen werden.

27. Juli 1927

## Vor den Ferien

„Es bleibt eine einfache Grundwahrheit, auch wenn sie noch so häufig verkannt wird, daß das wirtschaftliche Gedeihen die unerläßliche Voraussetzung für die Unversehrtheit und die Leistungsfähigkeit der Beamten ist.“

(Reichsminister des Innern Dr. Kütz auf dem Bundestag des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes am 19. 7. 1926.)

Der Reichstag ist in die Ferien gegangen. Was ihm im Laufe dieses Sommers aus Regierungs- und anderen Kreisen in Sachen einer Einlösung gegebener Versprechungen zugunsten der Beamten vorgelegt worden ist, das wurde zunächst dem Haushaltsausschuß überantwortet. Dieser beschloß die Dinge in aller Ruhe. Auch durch die Straßen demonstrieren ließ er sich darin nicht fügen. Das war sein gutes Recht. Eigenartig berührte nur, daß einzelne Mitglieder neben der Frage, ob eine solche Beamten demonstration erlaubt sei, sich auch darüber Rechenschaft geben zu müssen glaubten, ob dabei ein Hoch auf die Internationale oder auf die Republik ausgebracht worden sei. Daß letzteres tatsächlich geschah, konnte schließlich bestätigt werden. Ob die Straßendemonstration der Beamten von Vorteil war, darüber teilen sich die Auffassungen.

Im übrigen endete die Beratung im Haushaltsausschuß mit einem, später zum Beschluß erhobenen Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Die von der Reichsregierung beabsichtigte Vorlage über die Neuverteilung und der Beamtenbesoldung gilt, sobald sie dem Reichstag zugeht, als dem fünften Ausschuß (Haushaltsausschuß) zusammen mit den übrigen zur Neuverteilung der Beamtenbezüge gestellten Anträgen und Entschlüssen überwiegen.

2. Sollte die Vorlage vor dem 1. Oktober 1927 von dem Reichstag nicht mehr verabschiedet werden können, so wird der zu 1. genannte Ausschuß vor dem 1. Oktober 1927 über eine Ermächtigung an die Reichsregierung Beschluß fassen, in welcher Höhe Abschlagszahlungen auf die zukünftige Befoldungserhöhung zum 1. Oktober 1927 ausbezahlt werden können.

Bei Gelegenheit dieser Beratung legte Reichsfinanzminister Dr. Kähler Wert auf die Feststellung, daß die Vorlage einer Erhöhung der Bezüge der Beamten usw. im August dem Reichstag vorgelegt werden wird. Sie werde also sicher im September an den Reichstag kommen. Gleichzeitig gab er bekannt, daß der Betrag der Unterstützungsmittel für Reichsbeamte um drei Millionen erhöht werde.

In der Vollziehung des Reichstags wurde dem schon genannten Antrag zugestimmt. Es kam dabei wiederum zum Ausdruck, die Beamten müßten in Form ein allgemeines Unterstützung die Summe von 3 1/2 Millionen M angewendet. Bayern sucht auf andere Weise die schlimmste Lage seiner Landesbeamten zu erleichtern, dadurch, daß es im Rahmen der derzeitigen Beförderungsverhältnisse eine Verbesserung der Beförderungsverhältnisse einleitet. Dies soll erreicht werden mittels günstiger Ausgestaltung der Schäfflungsgrundsätze. Darnach sollen, wie versichert wird, innerhalb kurzer Zeit mehr als 5 100 Beamte zur Beförderung gebracht werden.

In welcher Weise haben die möglichst sofortige Wirkung der Befoldungsreform auf 1. Oktober d. J. sichergestellt hat, ist in dem bereits hier besprochenen Geset über Änderung der Beamtenbezüge nebst Ergänzung zum Ausdruck gebracht.

Im Anschluß hieran sah sich die Reichsbahn-Gesellschaft zu folgendem, einer Anlehnung an das Reich gleichkommenden, Vorgehen veranlaßt, das den Gehalt ihrer Hauptverwaltung vom 14. Juli d. J. widerspiegelt:

Der Reichsfinanzminister hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages am 1. Juli d. J. bei Behandlung der Frage der Neuverteilung der Beamtenbesoldung mitgeteilt, daß er mit Rücksicht auf die besondere Notlage der Beamten die Unterstützungsmittel für Reichsbeamte um den Betrag von 3 Millionen M erhöht habe.

Nach den im Reichsfinanzministerium eingezogenen Erläuterungen sind die im Haushalt für 1927 ausgebrachten Unterstützungsmittel (25 M für 1 Beamtenkopf) um einen weiteren Betrag von 25 M für den Kopf vergrößert worden.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, in gleichem Umfang auch die im Wirtschaftspläne der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für Unterstützungszwecke vorgesehenen Mittel zu vergrößern, da die vom Reichsfinanzministerium betonte wirtschaftliche Notlage sich in gleicher Weise auch bei den Reichsbahnbeamten auswirkt. Die Zahl der Reichsbahnbeamten beträgt gegenwärtig rund 314 000. Die Vergrößerung der Mittel um 25 M für den Kopf ergibt einen Mehrbedarf von rund 7 8/10 Millionen M. Dieser Betrag ist, wie in der beiliegenden Übersicht angegeben, auf die einzelnen Stellen zu verteilen.

Gleichzeitig ging von der Hauptverwaltung (nach Verhandlung mit dem Hauptbeamtenrat) folgender Telegrammbrief an die Direktionen:

„Mit Rücksicht darauf, daß die Besoldungen erst am 1. Oktober 1927 erhöht werden, sind in Anbetracht der besonderen Notlage der Beamten die beim Aufgabebetitel 8 des Wirtschaftsplans für 1927 vorgesehenen Unterstützungsmittel erheblich vergrößert worden. Der . . . wird hiermit für die Monate Juli bis September 1927 beim Titel 8 (8 W) des Wirtschaftsplans ein weiterer Betrag von . . . M zur Verfügung gestellt.“

Bei der Veranschlagung der Neuverteilung sind zwar die für die Gewährung von Unterstützungen aufgestellten Richtlinien zu beachten, indessen ist bei Auswahl der zu unterstützenden und Bemessung der Unterstützungsbeträge ein weiterer Maßstab als bisher anzulegen. So ist es nicht erforderlich, daß die Beamten in jedem Falle selbst einen Unterstützungsantrag einreichen und die dafür erforderlichen Belege beibringen. Die unmittelbaren Dienstvorgesetzten haben vielmehr von sich aus auch ohne besondere Erhebungen die wirtschaftliche Notlage ihrer Beamten zu prüfen und bei Anerkennung eines Unterstützungsbedarfes, namentlich bei Beamten mit großer Kinderzahl, die Bewilligung von Unterstützungen zu beantragen.

Auf die Bestimmung des § 43 Ziff. 9 des Beamtenrate-Erlasses wird verwiesen.

Neben diesen Versuchen einer zwischenzeitlichen Einwirkung auf die wirtschaftliche Lage der Beamten haben die Länder Sachsen und Bayern auf verschiedenen Wegen dem gleichen Ziel zugestrebt. Sachsen hat mit seinen Zuschüssen auf die Juli-Gehälter in Form einer allgemeinen Unterstützung die Summe von 3 1/2 Millionen M angewendet. Bayern sucht auf andere Weise die schlimmste Lage seiner Landesbeamten zu erleichtern, dadurch, daß es im Rahmen der derzeitigen Beförderungsverhältnisse eine Verbesserung der Beförderungsverhältnisse einleitet. Dies soll erreicht werden mittels günstiger Ausgestaltung der Schäfflungsgrundsätze. Darnach sollen, wie versichert wird, innerhalb kurzer Zeit mehr als 5 100 Beamte zur Beförderung gebracht werden.

In welcher Weise haben die möglichst sofortige Wirkung der Befoldungsreform auf 1. Oktober d. J. sichergestellt hat, ist in dem bereits hier besprochenen Geset über Änderung der Beamtenbezüge nebst Ergänzung zum Ausdruck gebracht.

## Pflichten der Beamten

Der Weimarer Regierungspräsident hat an die Landräte seines Regierungsbezirks einen Rundschreiben gerichtet, der erklärt: Die strenge Unparteilichkeit, die vom Landrat wie von allen Beamten gefordert werden muß, ist nicht dahin aufzufassen, daß der Landrat es sich leisten kann, eine entschiedene öffentliche Stellungnahme in Verfassungsfragen zu vermeiden. Aus der politischen Vertrauensstellung des Landrats ergibt sich vielmehr als eine selbstverständliche Pflicht, daß er seinen amtlichen und persönlichen Einfluß zur Festigung des republikanischen Staats einsetzt, dessen exponierter Repräsentant er ist. Ausgeschlossen ist, daß ein politischer Beamter sich in irgend einer Form an Veranstaltungen oder Festeinrichtungen, bei denen den heutigen Staat herabsetzende Reden gehalten oder bei Festlegung nicht an erster Stelle die verfassungsmäßigen Farben, insbesondere die Reichsfarben schwarz-rot-gold gezeigt werden oder bei denen von anderen Farben in demonstrativer Weise Gebrauch gemacht wird. Der Regierungspräsident hat die Landräte ermahnt, die ihnen unterstellten Polizeibehörden in gleichem Sinne anzuweisen und den Kreisverwaltungen und Gemeindeverwaltungen die Beachtung dieser Grundsätze dringend zu empfehlen.

## Vertretertag der württembergischen Vereinigung der oberen Reichspost- und Telegraphenbeamten

Am 26. Juni fand in Stuttgart der Vertretertag der württembergischen Vereinigung der oberen Reichspost- und Telegraphenbeamten statt.

Postamtmannt Westermayer, Mitglied des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost, der erste Vorsitzende der Vereinigung, erstattete ein großzügig angelegtes Referat. Er sprach in trefflicher Weise über die Besoldungsfrage, Postgebührenerhöhung, Beförderungsfragen, Nachtragsausstattung 1927, Aufnahme von Supernumeraren, Dienstpostenbewerter, Fortbildungsfragen im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Verwaltungsakademie in Württemberg, ferner über Organisationsfragen, Beamtenrecht und über die Gerichte der Enstaltung der Deutschen Reichspost. Seine von reichem Beifall begleiteten Ausführungen klangen dahin aus, daß uns zur gegenwärtigen Zeit Einigkeit mehr als je notwendig sei.

Kollege Interwies überbrachte die Grüße der bayerischen Kollegen und bezeichnete in seiner Rede das Jahr 1927 als das Schicksalsjahr für die deutsche Beamtenenschaft. Kollege Müller behandelte in längerer Ausführungen die Ständefragen der oberen Reichspostbeamten in Bayern und schilderte den schweren Kampf, den unsere Organisation führen müsse, um ihr Recht zu erlangen.

Kollege Kellhauer verbreitete sich über die wirtschaftliche Lage der Beamten und betonte mit Recht, daß man eigenmächtig nur immer in der Presse von einer Verschuldung der höheren Beamten und der unteren Beamtengruppen höre, während man an dem Stund unserer Laufbahn achlos vorbeigehe.

In scharfen Ausführungen tadelte er die offenkundigen Bestrebungen des Deutschen Beamtenbundes, Sonderregelungen für die Gruppen I bis mit IV zu erlangen und verlangte ein kräftigeres Eintreten der Spitzenorganisation für die gehobenen mittleren Beamten.

Aber das Referat des Kollegen Westermayer entwidete sich eine äußerst lebhaft Aussprache, in welcher gleichzeitig zu den Anträgen Stellung genommen wurde, die von der Vereinigung dem 21. Bundestag des Bundes der J. und N. (September in Berlin) vorgelegt werden sollen.

## Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

### Linoleum - Tapeten!

Reichhalt. Auswahl d. neuesten u. schönsten Tapeten, Inlaid-Linoleum, schwach ausgefallen, qm Mk. 5.00. Übernahme der Verlege- und Tapezierarbeiten durch Spezialisten!

**H. DURAND**  
Douglasstraße 26 — Telephon 2435

### Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.

Versicherungsbestand Frühjahr 1927 mehr als 330 Millionen Mark

585

### Möbel

sehr billig bei **KARL THOME & Co.**  
Möbelhaus - Karlsruhe  
Herrenstraße 23 gegenüber Regenerbank, d. Reichsbank.  
Besichtig. ohne Kaufzwang.  
Streng realle Bedienung!  
Glänzende Anerkennungen.  
Garantie für jedes Stück. Franko-Lieferung.  
Auf Wunsch Zahlungsvereinfachung.

### Was fehlt noch zur Sommer-Reise?

Bahnkoffer 27.50 28.50	Taschenmaniküre 0.75	Stoß 2.50 2.85
Handkoffer 5.50 7. - 8.50	Schwammbeutel 0.85 1.35	Sportgürtel 1. - 2.50
Handtaschen 7.50 9. -	Rasier-Apparate 1.50	Brustbeutel 0.95 0.75
Handkoffer 8.50 13.50	Rasierseife 0.75 1. -	Brieftasche 2. - 4.50 6.50
Reisemiscellanes 7.50 9.50	Seife, Bürste, Kopfwasser	Geldbeutel 1.20 1.75 2.50
Reisewecker 4.50 5.50	Mundwasser 1.50 2.50	Taschenschlüssel, Taschen-
Reisenzeug 0.85 1. -	Zahncreme 0.50 1. -	Schere, Manikottel-
Reisekleiderbügel 0.25	Köln. Wasser 0.95 1.40	knöpfe, Krawatt-Nadeln
Reisekoffer 2.85 3.80 5.50	Zahnbürsten, Zahnbürst-	Thermosflaschen 1.25 1.35
Kragenbeutel 2.85 3. -	behälter, Seifen, Seifen-	Streichholzdosens 1.55
Trinkbecher 0.35 0.45	Dosen, Zahnpulverdosen	Zigarrenetui 1.25 3.50
Reisebestecke 0.75 3.25	Zersäuber, Spiegel	Zigarettenetui 1.55 2.50
Reisewaschzeug 1.50	Reisespiele	Finklebeiben 1.50 2.50
Reiseschuhputzzeug 1.30		Tagebuch 1.35 2.75

Geschenke zum Mitbringen in jeder Art 6.00

### Tapetengeschäft Friedrich Hafner

KARLSRUHE, HEBELSTRASSE 23  
TELEPHON 1603 6561

Tapeten in allen Preislagen und Stilarten.  
Salubra, Tekko, Wandstoffe.

### Ratten, Mäuse, Käfer, Wanzen usw.

vertilgt radikal  
Garantie und billige Berechnung

**Fr. Höllstern, Karlsruhe**  
Herrenstr. 5, Zähringerstr. 70 II und Nuitsstr. 10 :: Telephon 5791

### Möbel

Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Maier Weinheimer**  
Karlsruhe Zahlungsvereinfachung. Kronenstr. 32  
Kein Laden, daher billigste Preise

### Ein guter Ratschlag für die Sommerfrische

— Versuchen Sie sich mit geeignetem bequemem Schuhwerk —  
Es ist Vorbedingung für ihr Wohlbefinden. Ausersene Sachen, in sehr schönen Ausführungen, finden Sie in größter Auswahl in **Damen-, Herren- und Kinderschuh** aller Art, im **Reformhaus Neubert**  
Amalienstraße 25 KARLSRUHE Eingang Waldstraße  
— Spezialartikel für empfindliche Füße — 6.608

### Geschenthaus Wohlschlegel

Kaiserstraße 173 Karlsruhe Kaiserstraße 173

### Neue Frauenkleidung und Frauenkultur

Zeitschrift für persönliche künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk

Juliheft 1927 mit 12seitiger Sonderbeilage „Das Kind“  
Reizende Aufnahmen — Wichtige Aufsätze über „Jugend u. Elternhaus“, „Schulleben und Schularbeit“, „Kleidung und Erziehung“, „Moderne Kinderernährung“ usw.

Preis einzeln M. 1.20, Abonnement 1. -

**VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE i. B.**